

WA	
II	0
S. W.	25° - 45°
o,4	o,7

WA	
I	0
F. S. W.	0° - 28°
o,3	o,4

WA	
II	0
S. W.	25° - 45°
o,4	o,7

Aufgrund der benutzten und vom Kataster
 Unterlagen des Liegenschaftskatasters wird b
 Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke m
 des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Kassel, den 09.03.1978

Öffentlich bestellter

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	KLEINSDLUNGSBEZIEH	GE	GEWERBEBEZIEH
WR	REINES WOHNGEBIET	GI	INDUSTRIEBEZIEH
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	SO	SONDERGEBIET
WB	BESONDERES WOHNGEBIET	SO	SONDERGEBIET
WD	DORFGEBIET	SO	SONDERGEBIET
MI	MISCHGEBIET	SO	SONDERGEBIET
MN	KERNGEBIET		

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZB II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, HOCHSTGRENZE
- ZB III ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- G ZUSATZLICHES GARAGENGESCHOSS
- Gd GRUNDFLACHENZAHLE
- Gd Geschossflachenzahl
- BT BAUMASSENZAHLE
- O OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULASSIG
- q BESCHLOSSENE BAUWEISE
- F FLACHDACH
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- D DACHNEIGUNG (ALTRADI)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG
GRUNDFLACHENZAHLE	GESCHOSSFLACHENZAHLE

- BAULINIE (ZWINGENDER ANBAU)
- BAUGRENZE (EIN ZURUCKTRETEN PARALLEL ZUR HAUPTGEBAUDE-RICHTUNG IST ZULASSIG)
- HAUPTGEBAUDERICHTUNG
- NICHTUBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHEN
- UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLACHEN

BAULICHE ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLACHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBAUDE
- SCHULE
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- F FEUERWEHR
- POST
- HALLENBAD
- ALTENHEIM

GRÜNFLACHEN

- GRÜNFLACHEN
- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ
- KINDERSPIELPLATZ
- ZELTPLATZ
- DAUERKLEINGARTEN
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN

VERSORGUNGSANLAGEN

- FLACHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN U. DERGL.
- UMFORMERSTATION
- WASSERBEHÄLTER
- BRUNNEN

VERKEHRSLINIE

- STRASSENVERKEHRSLINIE
- VERKEHRSGRÜN
- OFFENTL. PARKFLACHEN
- ZUFahrTSVERBOT
- FÜHRG OBERIRDISCH VERSORGS ANLAGEN U. HAUPTWASSERLEITUNG
- LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- FLACHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLACHEN FÜR ABGRABUNGEN

SONSTIGE FLÄCHENNUTZUNGEN

- FLACHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLACHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- WASSERFLACHEN

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- STELLPLATZ
- GARAGEN
- M. GEH-(G) FAHR(U) U. LEITUNGSRECHTEN (L) ZU BELASTENDE FLACHE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES D. BEBAUUNGSPLANES

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- UMGRENZUNG DER FLACHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTS-SCHUTZ UNTERLIEGEN
- N NATURSCHUTZ
- L LANDSCHAFTSSCHUTZ
- UMGRENZUNG DER FLACHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- U ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- Q QUELLENSCHUTZGEBIET
- SAN SANIERUNGSGEBIET
- FLACHEN FÜR BAHNANLAGEN

FESTSETZUNGEN UND GENEHMIGUNGSVERMERKE NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) IN VERBINDUNG MIT DER BAUNVO VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZVO VOM 19. JANUAR 1965 (BGBl. I S. 21)

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE 450 m²

- I HOCHSTGRENZE AUSSENWANDHOHE MAX. 4,50 m GEMESSEN AN DER TRAUFSSEITE IN FLUCHT DER AUSSENWAND VOM GELANDE BIS OK DACHHAUT
- II HOCHSTGRENZE AUSSENWANDHOHE MAX. 7,50 m GEMESSEN AN DER TRAUFSSEITE IN FLUCHT DER AUSSENWAND VOM GELANDE BIS OK DACHHAUT.
- DREMPEL SIND BEI I NICHT ZULASSIG
- DREMPEL SIND BEI II BIS 50 cm ZULASSIG

I + II IM WEGE DER AUSNAHME KANN NACH § 17 (5) BUNZVO EIN WEITERES VOLLGESCHOSS (MIT EINHALTUNG DER FESTGESETZTEN GESCHOSS-FLACHEN BZW. DER FESTGESETZTEN TRAUFSSEITE) ZUGELASSEN WERDEN

1. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 10. 10. 1977
DER GEMEINDEVORSTAND
BURGERMEISTER
2. BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 27. April 1978
DER GEMEINDEVORSTAND
BURGERMEISTER
3. DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 14. Aug. 1978 BIS 18. Sep. 1978 OFFENTLICH AUSGELEGEN. BEKANNTMACHUNG ABGESCHLOSSEN AM 14. Nov. 1978
DER GEMEINDEVORSTAND
BURGERMEISTER
4. DER BEBAUUNGSPLAN IST AM 14. Nov. 1978 IN SATZUNG GEM. § 10 BBAUG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
DER GEMEINDEVORSTAND
BURGERMEISTER
5. DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG WAR GEMASS HAUPTSATZUNG MIT ABLAUF DES 16. März 1979 VOLLZIEHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG WIRD DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH.
DER GEMEINDEVORSTAND
BURGERMEISTER

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- HÖHENLINIE
- FLUGRENZE

GENEHMIGT

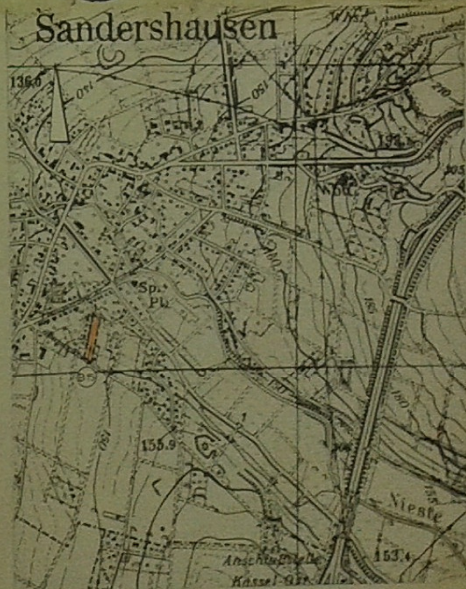
mit Verfügung vom 15. 2. 1979
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (1) -



Kassel, den 15. Feb. 1979
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag

(Signature)



ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000

GEMEINDE NIESTETAL LANDKREIS KASSEL
SANDERSHAUSEN